

Haushaltsplan des Saarlandes

für die Rechnungsjahre 2019 und 2020

Einzelplan 18

Verfassungsgerichtshof

INHALT

Kapitel

- Vorbemerkungen
- 18 01 Verfassungsgerichtshof

VORBEMERKUNGEN

Zum Geschäftsbereich des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Die Errichtung des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes beruht auf dem Gesetz Nr. 645 über den Verfassungsgerichtshof (VerfGHG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 6.2.2001 (Amtsbl. S. 582), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. November 2008 (Amtsbl. S. 1930). Der Verfassungsgerichtshof hat seinen Sitz in Saarbrücken. Der Verfassungsgerichtshof besteht aus acht Mitgliedern, die vom Landtag des Saarlandes mit Zwei-Drittel-Mehrheit gewählt werden.

Die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs binden die Verfassungsorgane des Saarlandes sowie alle saarländischen Gerichte und Verwaltungsbehörden. Sie haben in besonderen Fällen Gesetzeskraft.

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs führt die allgemeine Verwaltung des Verfassungsgerichtshofs und ist die oberste Dienstbehörde für die Bediensteten des Verfassungsgerichtshofs.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 18

- Einnahmen - 2019

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
18 01	Verfassungsgerichtshof	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		-	-	-	-
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-	-

- Ausgaben - 2019

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
18 01	Verfassungsgerichtshof	21,0	4,5	-	-	-	-	25,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		21,0	4,5	-	-	-	-	25,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		21,0	4,5	-	-	-	-	25,5
gegenüber 2018 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-	-	-	-	-

- Einnahmen - 2020

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
18 01	Verfassungsgerichtshof	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		-	-	-	-
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-	-

- Ausgaben - 2020

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
18 01	Verfassungsgerichtshof	21,0	4,5	-	-	-	-	25,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		21,0	4,5	-	-	-	-	25,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2019		21,0	4,5	-	-	-	-	25,5
gegenüber 2019 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-	-	-	-	-

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Keine

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	IST 2017
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

427 21 051	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	21 000	21 000	21 000	18
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die übrigen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes nach der Verordnung vom 12.04.1988 (Amtsbl. S. 509) sowie Vergütungen für

- 1 Registratur- und Urkundsbeamten
monatlich 63,91 EUR x 12 = 766,92 EUR
- 1 geschäftsführenden Beamten (Haushaltssachbearbeiter)
monatlich 51,13 EUR x 12 = 613,56 EUR
- 1 Schreibkraft
monatlich 51,13 EUR x 12 = 613,56 EUR
- 1 Beamten des Wachtmeisterdienstes
monatlich 17,90 EUR x 12 = 214,80 EUR
- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 8 GO-VGHG)

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01 051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	4 500	4 500	4 500	3
Gesamtausgaben Kapitel 18 01.		25 500	25 500	25 500	22